BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0415/24 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Referat für Kultur und Bildung 3001
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Engert, Gabriel 3 05-18 00 3 05-18 03 kulturreferat@ingolstadt.de
	Datum	10.06.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einführung eines undotierten Kulturpreises (Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

gez. gez.

Gabriel Engert Dirk Müller

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt verleiht seit 2019 jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis. Zusätzlich können jährlich ein Kunstförderpreis und ein Klassikförderpreis vergeben werden sowie im zweijährigen Rhythmus beginnend in 2024 der Klaus-W.Sporer-Preis für junge Menschen mit Mehrfachbegabung auf künstlerischem Gebiet. Seit 1994 verleiht die Stadt Ingolstadt zudem jährlich einen Jazzförderpreis, der seitens der Sponsoringpartner finanziert wird.

Es wird vorgeschlagen, dass zusätzlich zu den bisherigen Auszeichnungen ein undotierter Kulturpreis ehrenhalber verliehen werden kann.

In die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2024, wird daher ein undotierter Kulturpreis in Paragraph 1a aufgenommen (siehe Anlage 1).

Die vorgenannte Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nochmals in der Anlage 2 kenntlich gemacht.